



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
 PATENTSCHRIFT N^{R.} 128935.

ADOLPHE KÉGRESSE IN COURBEVOIE (FRANKREICH).

Einrichtung an Kraftfahrzeugen mit angetriebenem endlosen Laufstreifen.

Angemeldet am 15. Dezember 1930; Priorität der Anmeldung in Frankreich vom 30. Dezember 1929 beansprucht.
 Beginn der Patentdauer: 15. Februar 1932.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Einrichtung an Kraftfahrzeugen mit angetriebenem endlosen Laufstreifen, welche es ermöglicht, die durch Unebenheiten der Fahrbahn verursachten Schwingungen sofort nach ihrem Entstehen aufzufangen und unwirksam zu machen. Dies wird der Erfindung gemäß dadurch erreicht, daß zwischen den Tragschildern der Laufrollen und der zum Tragen der Last bestimmten, an jedem Ende der Laufachse angeordneten Hauptschwinge eine nachgiebige Verbindung vorgesehen ist. Diese nachgiebige Verbindung nimmt die durch die Fahrbahn verursachten Schwingungen auf und ermöglicht Lagenänderungen der Laufrollen ein und desselben Laufrollensatzes gegeneinander.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung veranschaulicht. Fig. 1 zeigt eine Ausführungsform an einem Kraftfahrzeug mit zwei Laufrollensätzen im Aufriß; Fig. 2 ist eine Draufsicht auf die Vorrichtung nach Fig. 1 mit Teilschnitt nach der Linie A—B der Fig. 1; Fig. 3 veranschaulicht eine zweite Ausführungsform im Aufriß; Fig. 4 ist ein Schnitt nach der Linie A—B der Fig. 3.

Bei beiden Ausführungsbeispielen ist die Laufachse 1 des dem Triebwerk entsprechenden Fahrzeugteiles durch eine bekannte Vorrichtung, beispielsweise durch Blattfedern 2, mit dem Rahmengestell verbunden. An jedem Ende der Laufachse ist eine die Last tragende Hauptschwinge 3 angeordnet. Bei der Vorrichtung nach den Fig. 1 und 2 ist die zum Tragen der Last bestimmte Schwinge 3 mit dem Laufrollenzug durch Schraubenfedern 4 verbunden. Diese stützen sich einerseits gegen eine am unteren Teil der Schwinge 3 vorgesehene Unterlage 5 und andererseits auf Tragschilder 6, welche die Laufrollen 7 eines jeden Laufrollensatzes miteinander verbinden. Die Schraubenfedern sind an ihren Enden durch Puffer 8 und 9 geführt, von denen der erste mit dem unteren Teil 5 der Schwinge 3 und der zweite mit dem Verbindungsstück 6 fest verbunden ist. Die Führungspuffer 8 und 9 dienen gleichzeitig als Anschläge zur Begrenzung des Hubes der Federn 4.

Bei der Ausführungsform nach den Fig. 3 und 4 sind die Schraubenfedern durch Gummiklötze 10 und 11 oder sonstige Klötze aus elastischem Stoff (z. B. aus Kautschuk) ersetzt, deren Außenseite in die Innenfläche eines Stückes 12 paßt, das am unteren Teil der Schwinge 3 fest angebracht ist. Der innere Teil der Stücke 10 und 11 aus nachgiebigem Stoff ist den Verbindungsstücken 13 für die Laufrollen 7 angepaßt. Diese Verbindungsstücke 13 sind in geeigneter Weise ausgebildet, um jede bedeutende Längsverschiebung des Laufrollenzuges gegenüber der Schwinge 3 zu verhindern.

Auf diese Weise erhält man bei den beiden beschriebenen Ausführungsformen eine nachgiebige Verbindung zwischen dem Laufrollensatz und der zum Tragen der Last bestimmten Hauptschwinge. Bei der Ausführungsform nach Fig. 1 und 2 werden die Schwingungen ohne Rücksicht auf deren Richtung durch die Schraubenfedern 5, bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 und 4 durch die Klötze 10 und 11 aufgenommen.

Die Anordnung einer nachgiebigen Verbindung zwischen den Tragschildern und den Laufrollen macht die Vorkehrung von Gelenken entbehrlich, da durch die Nachgiebigkeit der Federn 4 bzw. der Klötze 10, 11 Lagenänderungen der Laufrollen 7 eines und desselben Laufrollensatzes gegeneinander ermöglicht werden.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Einrichtung an Kraftfahrzeugen mit angetriebenem endlosen Laufstreifen, gekennzeichnet durch eine nachgiebige Verbindung (4 bzw. 10, 11) zwischen den Tragschildern (6 bzw. 13) der Lauf-

rollen (7) und der zum Tragen der Last bestimmten, an jedem Ende der Laufachse (1) angeordneten Hauptschwinge (3).

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die nachgiebige Verbindung zwischen den Tragschildern der Laufrollen und der Hauptschwinge (3) durch zwischen diesen Teilen 5 angeordnete Klötze (10, 11) aus nachgiebigem Stoff erhalten wird (Fig. 3, 4).

3. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die nachgiebige Verbindung zwischen den Tragschildern der Laufrollen und der Hauptschwinge durch Federn (4) erhalten wird, welche mit ihrem einen Ende an den Tragschildern (6) der Laufrollen, mit ihrem andern an der Hauptschwinge (3) festgelegt und vorzugsweise durch Puffer (8, 9) geführt sind (Fig. 1, 2).

Fig. 1.

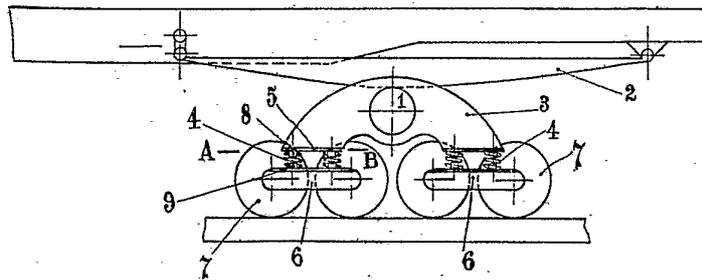


Fig. 2.

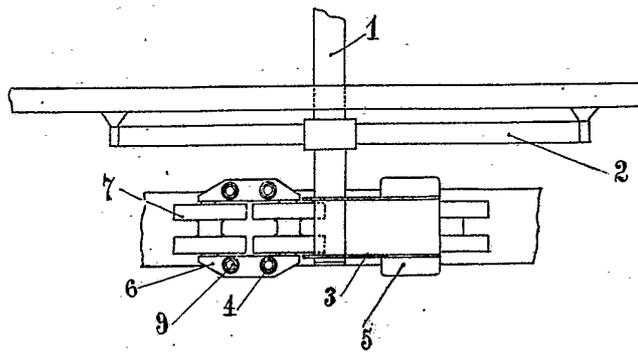


Fig. 3.

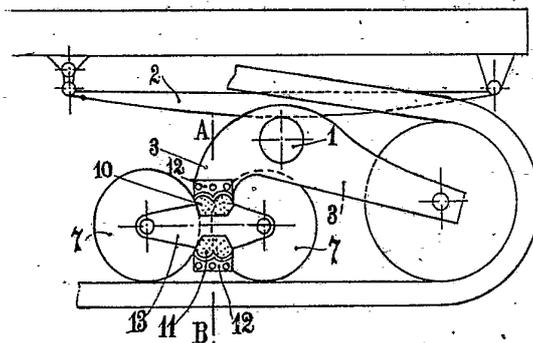


Fig. 4.

